Konsolidierungsstrategie für die Kosten der politischen Gremien

Bericht des Landrates über die Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen im Rahmen der strategischen Beratung durch S/E/

Mai 2011

Impressum

Herausgeber **Kreis Unna - Der Landrat**

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna |
Fon 02303-27-1017

E-Mail www.kreis-unna.de

Stand Mai 2011

Inhalt

1 **Ausgangslage** 4
1.1 Konsolidierungsstrategie in der Kernverwaltung 4
1.2 Sitzungsdienst und Kreisverfassung 4
1.3 Auftrag des Kreistages 4
1.4 Aufwendungen im Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung 2010 4
1.4.1 Geldleistungen 5
1.4.2 Geldwerte Leistungen 6
1.4.3 Weitere Aufwandspositionen 6
2 **Konsolidierungsoptionen** 7
2.1 Herangehensweise 7
2.1.1 Gemeindeprüfungsanstalt 7
2.1.2 Berücksichtigung weiterer Faktoren ... 7
2.2 Empfehlung des Gutachters S/E/ 7
2.3 Handlungsoptionen zur Konsolidierung ... 8
2.4 Konsolidierungsptionen ohne Bezug zu den Fraktionszuwendungen 8
2.4.1 Reduzierung der Sitze des Kreistages 8
2.4.2 Verkleinerung der Fachausschüsse ... 8
2.4.3 Entschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen bzw. Einwohner/-innen 9
2.5 Konsolidierungsoptionen mit Bezug zu den Fraktionszuwendungen 10
2.5.1 Sachaufwendungen 10
2.5.2 Personalaufwendungen 11
3 **Weiteres Vorgehen** 11
3.1 Umgesetzte Maßnahmen 11
3.2 Weiterer Diskussionsprozess 12

Ausgangslage

1.1 Konsolidierungsstrategie in der Kernverwaltung

Angesichts der Höhe und des Anstiegs der Kreisumlage in Verbindung mit der sehr schwierigen Haushaltssituation der die Umlage tragenden kreisangehörigen Städte und Gemeinde hat der Kreis Unna im Jahr 2010 das Unternehmen „S/E/ Strategie und Ergebnisse“ mit der Erarbeitung einer umfassenden Konsolidierungsstrategie beauftragt.

Im Rahmen des Teilprojektes 1 zur Kernverwaltung wurden für alle Produkte in einem differenzierten Näherungsverfahren die konsolidierungsrelevanten Gestaltungspotenziale ermittelt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt, für die Produkte der Kernverwaltung Konsolidierungsmaßnahmen in einem Gesamtumfang von ca. 6,3 Mio. € bezogen auf die Grunddaten des Haushaltsjahres 2010 zu erarbeiten.

1.2 Sitzungsdienst und Kreisverfassung

In die Ermittlung des konsolidierungsrelevanten Gestaltungspotenzials von 6,3 Mio. € ist das Produkt 01.03.01 „Sitzungsdienst und Kreisverfassung mit“ 211.900 € eingegangen.

Zu Erreichung des Gesamtziels der Haushaltskonsolidierung hat der Berater es daher für unerlässlich angesehen, auch hierfür Konsolidierungsoptionen zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen.

1.3 Auftrag des Kreistages

In seiner Sitzung am 29.03.2011 hat der Kreistag sich mit den Kosten der politischen Gremien befasst und mit großer Mehrheit folgenden Prüf- und Berichtsauftrag an den Landrat formuliert:

Der Landrat wird beauftragt, unter Beachtung der gesetzlichen Fristen (spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung – also bis Ende Juli 2013) Szenarien zur Reduzierung der Sitze des Kreistages gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) ab der Wahlperiode 2014-19 zu erarbeiten und bis Ende 2012 zunächst im Ältestenrat vorzustellen.

Darüber hinaus verfolgt der Kreistag das Ziel, auf weiteren innerorganisatorischen Handlungsfeldern (Zahl und Größe der Ausschüsse, Gewährung von Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall, Fraktionszuwendungen) Kosten zu reduzieren. Da dies im Wesentlichen in einer laufenden Wahlperiode nicht sachgerecht umsetzbar ist, wird der Landrat beauftragt, die hierzu geleisteten Vorarbeiten der Verwaltung in einem Bericht zusammenzufassen und den Fraktionen für die Konstituierung des neuen Kreistages zur Verfügung zu stellen.

Der nunmehr vorgelegte Bericht erfüllt den Auftrag, die geleisteten Vorarbeiten der Verwaltung zusammenzufassen.

1.4 Aufwendungen im Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung 2010

Im Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung sind alle die politischen Gremien berührenden Aufwendungen zusammengefasst. Besonderes Interesse wecken hier die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen im Kreistag. Diese erhalten Zuwendungen, welche sich gemäß § 40 Abs. 3 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Geldleistungen und geldwerte Leistungen unterteilen.

Dabei erhält eine Gruppe gemäß § 40 Abs. 3 S. 4 KrO NRW mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendung entspricht, die die kleinste Fraktion erhalten würde (3 Mitglieder). Einem Kreistagsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, werden gemäß § 40 Abs. 3 S. 5 KrO NRW in angemessenem Umfang Sach- und Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan[1] darzustellen (§ 40 Abs. 3 S. 2 KrO NRW).

Grundlage für die Gewährung der Zuwendungen ist der Beschluss des Kreistages vom 16. Mai

[1] Die entsprechende Darstellung für den Haushaltsplan 2011 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1995, geändert durch Beschluss des Kreistages vom 13. März 2000.

1.4.1 Geldleistungen

Zu den Geldleistungen zählen die finanziellen Zuwendungen zu sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen und Gruppen.

1.4.1.1 Zuwendungen für die kommunale Bildungsarbeit und Geschäftsbedürfnisse

Zu den Geschäftsbedürfnissen zählen gemäß Kreistagsbeschluss vom 16. Mai 1995 insbesondere Aufwendungen für

- die Anschaffung von Büromöbeln und -maschinen
- Wartungskosten an Büromöblen- und maschinen
- Sonstige wiederkehrende Kosten (Porto- und Telefonentgelte, Papier, Papierprodukte, sonstiges Büromaterial)
- Fahrten der Geschäftsstellen, Transportkosten
- Fachliteratur und Zeitschriften
- Beschäftigung von Personal Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen
- Durchführung von Fraktionssitzungen inkl. Mieten und Nebenkosten, Bewirtung von Gästen am Sitz der Vertretung, Zuziehung von Referenten und Sachverständigen
- Auswärtige Klausursitzungen
- Reisen der Fraktionen bzw. Mitarbeiter zur Vorbereitung von Initiativen in der Vertretung oder zur Meinungsbildung für Entscheidungen, die in der Vertretung anstehen
- Fortbildung der Fraktionsmitglieder (durch eigene Tagungen oder Teilnahme an Kongressen, Verträgen, Seminaren etc. mit Bezug zu den Aufgaben des Kreises und der Fraktion)
- Öffentlichkeitsarbeit durch Presseerklärungen, Pressekonferenzen, eigene Publikationen
- Sonstiges (z.B. Kontoführungsgebühren).

Aus den Zuwendungen für die kommunale Bildungsarbeit und Geschäftsbedürfnisse erstatten die Fraktionen auch Aufwendungen für Briefporto und Bewirtungen zu Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen (Vorstände, Arbeitskreise..).

Berechnungsgrundlage ist der vom Kreistag beschlossene Betrag von 88.300 Euro (gerundet 170.000 DM, Beschluss vom 16. Mai 1995). Dieser Betrag wird durch die Zahl der (fraktionszugehörigen) gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages dividiert. Somit ergibt sich eine Zuwendung in Höhe von 1.317,91 Euro pro Mitglied. Nach der Kommunalwahl 2009 wurde politisch vereinbart, diesen Betrag auch bei 71 Sitzen im Kreistag beizubehalten.

Gruppen erhalten die Ausstattung von zwei Dritteln der kleinstmöglichen Fraktion.

Im Haushaltsjahr 2010 fallen somit Zuwendungen für die kommunale Bildungsarbeit und Geschäftsbedürfnisse in Höhe von 92.253,70 Euro an.

1.4.1.2 Zuwendungen für die Personalkosten der Geschäftsführung

Fraktionen mit zehn oder mehr Mitgliedern erhalten gemäß Beschluss des Kreistages vom 13. März 2000 einen Betrag von 76.693,78 Euro (150.000 DM) als Zuwendung für die Personalkosten der Geschäftsführung. Fraktionen mit weniger als zehn Mitglieder erhalten ein ihrer Sitzzahl entsprechendes Zehntel dieses Betrages. In Anlehnung an bis 2007 vorgenommenen Tarifmaßnahmen im BAT / TVöD ist der Zuwendungsbetrag auf 82.132,65 Euro gestiegen. Es obliegt den Fraktionen, den Betrag in voller Höhe auszuschöpfen oder nur Teilbeträge hieraus in Anspruch zu nehmen.

Gruppen erhalten die Ausstattung von zwei Dritteln der kleinstmöglichen Fraktion.

Im Haushaltsjahr 2010 fallen somit Zuwendungen für die Personalkosten der Geschäftsführung in Höhe von 329.230,61 Euro an.

Die Zuwendungen zu den Punkten 1.4.1.1 und 1.4.1.2 werden in einer Summe gewährt und sind

gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt erhalten die Fraktionen und Gruppen im Haushaltsjahr 2010 Geldleistungen in Höhe von 421.484,31 Euro.

1.4.2 Geldwerte Leistungen

Zu den geldwerten Leistungen zählen die Überlassung von Büroräumen. Darüber hinaus werden Anschlüsse für Telefon, Telefax und Datenübertragung über das Internet zur Verfügung gestellt. Damit ist eine einheitliche Grundausstattung aller Fraktionen und Gruppen gegeben. Die Zahlung eines Sockelbetrages für diesen Zweck kommt somit bisher nicht in Betracht. Eine Umwandlung geldwerter Leistungen in eine Geldleistung bei Nicht-Inanspruchnahme ist nicht möglich.

Insgesamt erbringt der Kreis Unna im Haushaltsjahr 2010 geldwerte Leistungen für die Fraktionen und Gruppen in Höhe von 82.789,56 Euro.

1.4.2.1 Überlassung von Büroräumen[2]

Den Fraktionen oder Gruppen werden im Kreishaus Unna, hilfsweise auch in einer anderen von der Kreisverwaltung genutzten Immobilie, Büroräume kostenlos zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen auch die Kosten für Heizung, Reinigung und elektrische Arbeit (Strom). Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP erhalten je zwei Räume, die Fraktion Die Linke. sowie die Gruppen erhalten je einen Raum. Die durchschnittlichen Raumkosten inkl. Nebenkosten betragen für das laufende Jahr 317,25 Euro/m².

Büromobiliar ist von den Fraktionen oder Gruppen auf eigene Kosten anzuschaffen. Der Fachdienst 11, Sachgebiet 11.1 „Service und Logistik“ berät die Fraktionen oder Gruppen auf Wunsch fachlich bei der Mobiliarauswahl und begleitet die Umsetzung.

1.4.2.2 Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen

Fraktionen und Gruppen werden Nebenstellenanschlüsse im Telefonnetz der Kreisverwaltung Unna mit einer Durchwahl 27-xxxx kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Telefon-Endgeräte verbleiben im Eigentum des Kreises Unna. Die Verbindungskosten trägt der Kreis Unna. Auf Wunsch wird ein zusätzlicher Anschluss für ein Telefaxgerät zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Endgerät ist von den Fraktionen oder Gruppen auf eigene Kosten anzuschaffen. Darüber hinaus trägt der Kreis Unna die Kosten für angemietete Datenübertragungsleitungen (ISDN/DSL). Im Haushaltsjahr 2010 fallen Aufwendungen in Höhe von 2.538 Euro an.

1.4.2.3 Bürokommunikationsmittel

Jede Fraktion muss die Ausstattung der Geschäftsstelle mit Büromaschinen aus Mitteln der Fraktionszuwendungen bestreiten (siehe Punkt 1.4.1.1), so der Kreistagsbeschluss vom 16. Mai 1995. Standards für die Ausstattung der Fraktionen mit EDV-Technik und Internetnutzung regelt der Kreistagsbeschluss nicht; in diesem Punkt ist er sicherlich durch Zeitablauf überholt.

1.4.3 Weitere Aufwandspositionen

Über die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen hinaus entstehen im Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung weitere Aufwendungen, die der Betreuung der politischen Gremien zuzurechnen sind. Dies sind im Einzelnen Aufwendungen für

- das eingesetzte Personal, hier sind für 2010 rund 255.000 Euro vorgesehen; allerdings sind nicht die Gesamtaufwendungen für die Kosten der Politik anzusetzen, da auch andere Aufgaben anfallen (Vergabe von Zuschüssen, Kreisrundfahrten, Seniorenzeitung); ein Schlüssel von 90 % erscheint sachgerecht, so dass 229.500 Euro verbleiben;
- Entschädigung der Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen und Einwohner/-innen nach Maßgabe des § 30 f. KrO NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO), hierfür sind 2010 rund 570.000 Euro vorgesehen;

[2] Die Darstellung bezieht sich auf die Raumsituation bis zum 1. Juli 2010, d.h. vor den durchgeführten Umzüge im Sommer 2010.

- den Postversand an Kreistagsmitglieder, hierfür sind 2010 rund 13.500 Euro vorgesehen;
- den Druck von Sitzungsvorlagen, hierfür sind für 2010 rund 26.100 Euro vorgesehen;
- die Bewirtung in Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und weitere Ausschüsse und Kommissionen, hierfür sind für 2010 rund 6.000 Euro vorgesehen.

2 Konsolidierungsoptionen

2.1 Herangehensweise

Ausgehend von der unter Punkt 1.4 dargestellten Situation wurde durch den Berater das konsolidierungsrelevante Gestaltungspotenzial des Produktes Sitzungsdienst und Kreisverfassung ermittelt (siehe auch Punkt 1.2). Hierzu wurde auch auf vorhandene Daten der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Basisjahr 2004 zurückgegriffen und dann weitere Faktoren einbezogen.

2.1.1 Gemeindeprüfungsanstalt

Bereits im Rahmen der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Jahr 2006 wurde – bezogen auf die Basiszahlen des Jahres 2004 – festgestellt, dass der Kreis Unna die höchsten Aufwendungen für Fraktionszuwendungen aller Kreise in Nordrhein-Westfalen hat. Auf der Basis 2004 wurde durch die GPA ein Mittelwert für Fraktionszuwendungen von 2.600 Euro pro Kreistagsmitglied ermittelt. Darin enthalten sind alle Leistungen einschließlich geldwerter Leistungen, jedoch ohne die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen nach der EntschVO, da diese Aufwendungen nur im geringen Umfang zu beeinflussen sind.

Addiert betragen die gesamten Fraktionszuwendungen des Kreises Unna im Jahr 2010 488.800,02 Euro. Bei einer Verteilung auf nunmehr 70 Kreistagsmitglieder ergibt sich ein Betrag von 6.982,85 Euro pro Kreistagsmitglied. Bei einer unterstellten Kostensteigerung von 2 v.H. pro Jahr liegt der von der GPA für 2004 ermittelte Mittelwert pro Kreistagsabgeordneten in diesem Jahr bei 2.928 Euro. Für das Jahr 2015 wird entsprechend ein Mittelwert von 3.232 Euro kalkuliert. (Bei anderen Produkten wird in der Regel nicht der Mittelwert sondern der Benchmark in die Betrachtung einbezogen.) Daraus ergibt sich rechnerisch ein Gestaltungspotenzial von ca. 277.970 € pro Jahr (3.971 Euro x 70) bei einer Anpassung der Aufwendungen an den NRW-Mittelwert.

2.1.2 Berücksichtigung weiterer Faktoren

Bei der Ermittlung des tatsächlichen Gestaltungspotenzials müssen nach Beraterauffassung jedoch weitere Punkte berücksichtigt werden, die in der Betrachtung der GPA eine untergeordnete Rolle spielten.

- Im Kreistag des Kreises Unna sind relativ viele, nämlich fünf Fraktionen und zwei Gruppen vertreten. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Arbeit der Fraktionen und Gruppen einerseits und an die sie begleitende Verwaltungseinheit andererseits.
- Eine arbeits- und kommunikationsstarke Politik ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine gelingende Kreisentwicklung und eine angemessene Einbeziehung der politischen Öffentlichkeit.
- Nicht alle Kosten des Produktes Sitzungsdienst und Kreisverfassung hängen unmittelbar mit den Kosten der politischen Gremien zusammen (z.B. Vergabe von Zuschüssen, Kreisrundfahrten, Seniorenzeitung).

2.2 Empfehlung des Beraters S/E/

Analog zu den Einschätzungs- und Näherungsverfahren aller Produkte des Kreises Unna wurde durch den Berater unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte für das Konsolidierungsprojekt ein konsolidierungsrelevantes Gestaltungspotenzial von 202.958 Euro für die Betreuung der politischen Gremien und Fraktionszuwendungen ermittelt.

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Fraktionszuwendungen werden sicherlich zu erschwerten Bedingungen und verringerten Standards der Organisation der politischen Arbeit für den Kreis Unna führen. Dies gilt vergleichbar jedoch auch für die meisten anderen Konsolidierungsoptionen in der Kernverwaltung.

Zudem wäre es gegenüber Verwaltung, Beteiligungen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie politischer Öffentlichkeit und Medien nicht vermittelbar, wenn ausgerechnet der Kreistag selbst sich seiner Verantwortung im Rahmen des von ihm selbst beauftragten Konsolidierungsprozesses entziehen würde.

S/E/ empfiehlt daher nachdrücklich, auch für die Fraktionszuwendungen Konsolidierungsoptionen zu entwickeln, abzustimmen und umzusetzen und damit bis 2015 einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag von 202.958 € zu erreichen.

S/E/ empfiehlt darüber hinaus, dass die dafür erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen nicht von Außen – also vom Berater oder von der Verwaltung - quasi „vorgegeben“, sondern aus der Mitte des Kreistags vorgeschlagen und abgestimmt werden. Dafür sollte eine möglichst breite politische Mehrheit gesucht werden.

2.3 Handlungsoptionen zur Konsolidierung

Zur Unterstützung des vorgeschlagenen und primär politikinternen Entwicklungs- und Abstimmungsprozesses werden eine Reihe von Konsolidierungsoptionen skizziert und mit ihrem Konsolidierungsbeitrag benannt. Allerdings sind Maßnahmen teilweise miteinander verknüpft, so dass eine vollständig additive Betrachtung nicht zutreffend wäre.

Vermutlich wird die Konsolidierungsstrategie für die Fraktionszuwendungen aus einer Kombination von Maßnahmen bestehen müssen, die im Ergebnis den Konsolidierungsbetrag in Höhe von 202.958 Euro bis 2015 mindestens erreichen lassen.

2.4 Konsolidierungsoptionen ohne Bezug zu den Fraktionszuwendungen

Im Rahmen des Diskussionsprozesses wurden bereits verschiedene Optionen zur Reduzierung der Aufwendungen entwickelt, die keinen Bezug zu den Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen haben, jedoch durchaus nicht immer ohne Auswirkungen auf politische Prozesse sein werden. Diese werden nachfolgend näher beschrieben.

Vorausgeschickt werden muss jedoch, dass in vielen Fällen keine genauen Werte zur Reduzierung von Aufwendungen ermittelt werden können, da unter den vorgestellten Einzelmaßnahmen vielfältige Wechselwirkungen bestehen. Um möglichst konkrete Auswirkungen beschreiben zu können, müsste ein konkretes Maßnahmenbündel definiert und im Detail untersucht werden. So können nachfolgend nur Größenordnungen möglicher Konsolidierungserfolge abgeleitet werden. Eine additive Betrachtung verbietet sich aber und wird daher auch nicht angestellt.

2.4.1 Reduzierung der Sitze des Kreistages

Vorstellbar ist, die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Kreistages gemäß § 3 Abs. 1 lit. b des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG NRW) zu reduzieren. Eine solche Maßnahme kann der Kreistag nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 S. 1 KWahlG durch Satzung beschließen. Insoweit wird auf den separaten Prüfauftrag des Kreistages vom 29.03.2011 verwiesen (siehe Punkt 1.3). Bei einer größtmöglichen Reduzierung der gesetzlichen Mitgliederzahl um 6 Sitze von 66 auf 60 Vertreter/-innen ab der Wahlperiode 2014-19 wird eine Reduzierung des Aufwandes um ca. 28.000 Euro pro Jahr zu erzielen sein.

2.4.2 Verkleinerung der Fachausschüsse

Unabhängig von einer Verkleinerung des Kreistages kommt auch eine Verkleinerung der Ausschüsse des Kreistages in Betracht. Das Verfahren zur Bildung und Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach § 41 KrO NRW. Dieses Verfahren kann grundsätzlich auch in einer laufenden Wahlperiode durch Auflösung der bestehenden und Bildung neuer Ausschüsse durchgeführt werden.

Möglich wäre auf diesem Wege zunächst die Verkleinerung der Ausschüsse. Eine Reduzierung der Sitzzahl von 22 auf 19 in den „großen“ Fachausschüssen würde den Aufwand um etwa 5.000 Euro pro Jahr reduzieren. Eine solche Ausschussgröße müsste in der laufenden Wahlperiode jedoch mindestens gewählt werden, wenn die politi-

sche Übereinkunft zur Beteiligung aller politischen Gruppen des Kreistages an der Arbeit der Fachausschüsse aufrecht erhalten bleiben soll. Für die kommende Wahlperiode kann hierzu noch keine Aussage getroffen werden, da für eine Sitzverteilung in den Ausschüssen das tatsächliche Wahlergebnis zugrunde gelegt werden muss.

Weiterhin wäre auch eine größere Reduzierung der Ausschusssitze möglich, beispielsweise auf 17 Sitze. Dies hätte allerdings zur Folge, dass ein Sitz zwischen den Gruppen GFL und FWG ausgelost werden müsste und stünde im Widerspruch zu der o.g. Vereinbarung. In diesem Fall kann jedoch eine Aufwandsreduzierung von etwa 13.000 Euro pro Jahr kalkuliert werden.

Darüber hinaus könnte im Rahmen einer Neubildung der Ausschüsse auch die Zahl der zu bildenden Ausschüsse reduziert werden. Entsprechende Überlegungen hatte es bereits zu Beginn der laufenden Wahlperiode gegeben, diese wurden dann aber nicht weiter verfolgt. Die Reduzierung der Ausschusslandschaft um ein Gremium mit 22 Sitzen könnte den Aufwand um etwa 5.000 Euro pro Jahr reduzieren.

2.4.3 Entschädigung der Kreistags- und Ausschussmitglieder

In § 30 f. KrO NRW werden die Regelungen zur Entschädigung der Kreistags- und Ausschussmitglieder normiert. Diese Regelungen werden durch die EntschVO materiell ausgeformt. Für den Kreis Unna ergibt sich ein gewisser Gestaltungsspielraum, welcher zur Reduzierung bestehender Aufwendungen genutzt werden kann.

- Gemäß § 30 Abs. 5 KrO NRW muss in der Hauptsatzung die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr (inkl. Teilfraktionssitzungen) beschränkt werden. Die Hauptsatzung des Kreises Unna (HauptS KU) begrenzt in § 11 Abs. 5 die Zahl der ersatzpflichtigen Sitzungen auf 50 pro Jahr. Würde diese Zahl auf 30 reduziert, könnten so Aufwendungen in einer Größenordnung von rund 4.300 Euro p.a. verringert werden. Bei einer Herabsetzung der Höchstzahl auf 40 Sitzungen pro Jahr würden sich die Aufwendungen um etwa 2.000 Euro reduzieren lassen.
- Gemäß § 30 Abs. 4 Zf. 1 KrO NRW i.V.m. § 1 Abs. 1 EntschVO können Aufwandsentschädigungen für Kreistagsmitglieder ausschließlich als monatliche Pauschale oder als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Bislang gewährt der Kreis Unna gemäß § 11 Abs. 1 HauptS KU eine monatliche Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld. Durch Umstellung der Abrechnungspraxis auf eine ausschließliche Pauschale könnten die Aufwendungen in einer Größenordnung von rund 9.000 Euro reduziert werden. Bei einer reduzierten Höchstzahl der abrechenbaren Sitzungen auf 30 reduziert sich das Potenzial auf etwa 4.300 Euro.
- Gemäß § 30 Abs. 2 KrO NRW wird als Ersatz des Verdienstausfalls mindestens ein in der Hauptsatzung festzulegender Regelstundensatz gezahlt, es sei denn, dass keine finanziellen Nachteile entstanden sind. In § 12 Abs. 2 und 5 HauptS KU wird ergänzend hierzu geregelt, dass der Mindestanspruch 8 Euro pro Stunde beträgt. Des Weiteren ist in Abs. 6 der Vorschrift ein Höchstsatz von 26 Euro pro Stunde bzw. 208 Euro pro Tag festgelegt.

  Es ist möglich, andere Mindest- und Höchststundensätze festzuschreiben. Eine Reduzierung des Höchststundensatzes von 26 auf 24 Euro und des Mindeststundensatzes von 8 auf 7 Euro würde zu einer Reduzierung des Aufwandes um rund 3.300 Euro pro Jahr führen.
- Die Kreistags- und Ausschussmitglieder erhalten zur Vorbereitung auf die Sitzungen gedruckte Einladungen mit Tagesordnung und Verwaltungsvorlagen. Zur Nachbereitung erhalten sie die Niederschriften der Sitzungen. Ausschussmitglieder (sachkundige Bürger/-innen und Einwohner/-innen) erhalten die Unterlagen des Ausschusses, dessen Mitglied sie sind. Kreistagsmitglieder erhalten die Unterlagen des Kreistages sowie aller Ausschüsse zur Kenntnisnahme. Auf eine ordentliche bzw. stellvertretende Mitgliedschaft kommt es nicht an.

Zur Reduzierung des Druckaufwandes ist vorstellbar, dass alle bisher in Druckfassung vorgelegten Unterlagen nur noch in elektronischer Form über das Kreistagsinformationssystem „OpenPlenum“ angeboten werden. In diesem Fall wird kalkuliert, dass rund 90 Prozent der bisherigen Druckaufwendungen eingespart werden könnten; das Konsolidierungspotenzial liegt etwa bei 25.500 Euro pro Jahr.

Als Einstiegsmaßnahme ist denkbar, den Kreistagsmitgliedern zunächst nur noch die Ausschussunterlagen zur Verfügung zu stellen, die sie tatsächlich als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses benötigen. Es wird angenommen, dass bereits durch diese Maßnahme rund 50 Prozent der bisherigen Druckaufwendungen, also knapp 13.000 Euro eingespart werden können.

- Die Kreistags- und Ausschussmitglieder sowie die Teilnehmer/-innen der Verwaltung und Gäste (nicht Zuhörer/-innen) erhalten in Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse eine Bewirtung mit Getränken zur Selbstbedienung, wobei in Sitzungen des Kreistages nur Kaltgetränke gereicht werden. Der Bewirtungsaufwand wird zurzeit im Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung gebucht.

  Es ist denkbar, diesen Aufwand zukünftig den Fraktionen im Verhältnis der Teilnehmer/-innenzahl in Rechnung zu stellen, so dass ein Teil des Gesamtaufwandes aus den Fraktionszuwendungen bestritten werden würde. Im Produkt verblieben lediglich die Bewirtungsaufwendungen für Verwaltungsmitarbeiter/-innen und Gäste. So könnte der Aufwand um etwa 5.000 Euro gesenkt werden.

- Derzeit wird allen Kreistagsmitgliedern das Amtsblatt des Kreises Unna mit dem wöchentlichen Postversand zugestellt. Da das Amtsblatt auch im Internetangebot des Kreises Unna abrufbar ist könnte es in Zukunft ausreichend sein, den Fraktionsbüros je ein Exemplar des Amtsblattes zur Verfügung zu stellen. Die entsprechend geringeren Druckkosten würden zwar dem Produkt Sitzungsdienst und Kreisverfassung positiv angerechnet; allerdings sind die Aufwendungen für das Amtsblatt nicht dem Bereich der politisch relevanten Aufwendungen zugeordnet worden, so dass eine entsprechende Aufwandsreduzierung nicht zur Erreichung des Konsolidierungsziels für diesen Bereich beitragen würde.

2.5 Konsolidierungsoptionen mit Bezug zu den Fraktionszuwendungen

Über die bereits vorgestellten Optionen hinaus ist es zur Erreichung des vom Berater formulierten Konsolidierungsziels erforderlich, auch bei den Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen Aufwendungen zu reduzieren. Hier ist sinnvoll, Sach- und Personalaufwendungen getrennt zu betrachten.

2.5.1 Sachaufwendungen

Im Bereich der Sachaufwendungen ist es zunächst unerheblich, ob die Leistung der Verwaltung in Geld oder als geldwerte Sachleistung erfolgt. Grundsätzlich sind folgende Handlungsansätze denkbar:

- Die Ausstattung der Fraktionen und Gruppen mit EDV/Bürokommunikation könnte nach Maßgabe der Ausstattung eines Standardarbeitsplatzes, wie er auch in der Verwaltung zur Anwendung kommt, festgeschrieben werden. Hierdurch könnte sich möglicherweise eine Aufwandsreduzierung in der Größenordnung von 7.500 Euro ergeben. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Ausstattungsstandards der einzelnen Fraktionen und Gruppen wäre hier eine genauere Betrachtung unter Einbeziehung des Steuerungsdienstes und der Zentralen Datenverarbeitung notwendig.

- Denkbar ist, die als geldwerte Leistung zur Verfügung gestellte Bürofläche zu reduzieren. So könnte auch den Fraktionen, die bisher zwei Räume nutzen, zukünftig nur noch ein Raum zuerkannt werden. Unterstellt, die betroffenen Fraktionen würden den jeweils kleineren Raum aufgeben, könnte der Aufwand des Produktes um rund 20.000 Euro reduziert werden.

  Da das Kreishaus über ein für die Kreisstadt Unna vergleichbar hohes Preisniveau verfügt,

wäre alternativ auch denkbar, dass sich die Fraktionen zukünftig am freien Markt mit Büroflächen versorgen könnten. In diesem Falle wäre eine maximale Büroflächengröße festzulegen, welche mit der ortsüblichen Vergleichsmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) finanziell abgesichert werden müsste. Dies würde nur dann sinnvoll sein, wenn gleichzeitig eine Nachnutzung der frei werdenden Räume durch die Kreisverwaltung möglich ist und darüber hinaus beim Kreis eine Aufwandsreduzierung bei extern angemietetem Büroraum eintreten würde. Die mögliche Größenordnung eines Konsolidierungsbeitrages kann für diese Alternative derzeit nicht seriös angegeben werden.

Aufgrund der Komplexität der beiden Alternativen, die gegebenenfalls auch bauliche Maßnahmen erforderlich machen könnten, wäre hier eine genauere Betrachtung unter Einbeziehung der Zentralen Dienste und des Hochbaus erforderlich.

- Der Ansatz für Aufwendungen der Fraktion für kommunale Bildungsarbeit und Geschäftsbedürfnisse könnte um 35 Prozent reduziert werden. Hierbei handelt es sich um das vom Berater mathematisch ermittelte Gestaltungspotenzial auf Basis der bereinigten Kosten des Produktes Sitzungsdienst und Kreisverfassung. Dies würde eine Entlastung des Produktes um rund 22.400 Euro bedeuten. In wie weit die einzelnen Fraktionen und Gruppen von dieser Maßnahme betroffen wären hängt davon ab, ob der derzeit gültige Verteilungsschlüssel für die Fraktionszuwendungen auch zukünftig beibehalten werden soll.

2.5.2 Personalaufwendungen

Erst zu Beginn der neuen Wahlperiode wäre es realistisch, die Zuwendungen des Kreises zu den Personalaufwendungen der Fraktionen und Gruppen neu zu ordnen. Gegen eine Reduzierung der Zuwendungen in der laufenden Wahlperiode spricht, dass die Fraktionen in der Regel Arbeitsverträge über die gesamte Wahlperiode bis Mitte 2014 abgeschlossen haben, in die nicht ohne Not eingegriffen werden kann.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist aber auch in diesem Bereich eine Neuausrichtung der Zuwendungen denkbar und möglichweise sogar angezeigt, zumal die derzeitige Zuwendungssystematik und der angewendete Verteilungsschlüssel auf die Fraktion unter anderen Umständen entwickelt wurde. Hier spielt u.a. auch die zunehmend heterogene Zusammensetzung des Kreistages eine Rolle.

Unabhängig von der Entscheidung, in welchem Umfang andere Handlungsoptionen zur Konsolidierung des Produktes Sitzungsdienst und Kreisverfassung genutzt werden, ist bei den in Rede stehenden Größenordnungen feststellbar, dass (auch) im Bereich der Personalaufwendungen eine deutliche Aufwandsreduzierung erforderlich sein wird, wenn das ermittelte Konsolidierungspotenzial insgesamt ausgeschöpft werden soll. Diese müsste sich bei einem Gesamtaufwand von 329.230,61 Euro für 2010 in einer Größenordnung zwischen 125.000 und 203.000 Euro bewegen. Dies würde einen erheblichen Einschnitt in die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen und Gruppen bedeuten.

3 Weiteres Vorgehen

3.1 Umgesetzte Maßnahmen

Der Ältestenrat ist in seiner Sitzung am 16.12.2010 überein gekommen, folgende Maßnahmen mit Wirkung zum 01.01.2011 umzusetzen:

- Bewirtungen in Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse werden den Fraktionen im Verhältnis ihrer Teilnehmer/-innenzahl durch die Verwaltung in Rechnung gestellt.
- Den Kreistagsmitgliedern werden nur noch die Ausschussunterlagen zur Verfügung gestellt, die sie tatsächlich als ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses benötigen. Darüber hinaus erhalten die Fraktionsbüros je ein Exemplar jeder Sitzungsvorlage zur Einsichtnahme für die Fraktionsmitglieder; als weitere Recherchemöglichkeit steht das Kreistagsinformationssystem „OpenPlenum zur Verfügung. Die Geschäftsordnung des Kreistages wurde mit Beschluss vom 29.03.2011 entsprechend geändert.
- Das Amtsblatt wird nur noch den Fraktionsbüros zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus

steht das Internetangebot des Kreises Unna als Recherchemöglichkeit zur Verfügung.

Die genauen Auswirkungen dieser Maßnahmen lassen sich erst zum Jahresende 2011 betrachten. Es wird jedoch erwartet, dass eine Reduzierung des Aufwandes in einer Größenordnung von 15.000 bis 18.000 Euro eintreten wird.

3.2 Weiterer Diskussionsprozess

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 29.03.2011 (siehe Punkt 1.3) soll dieser Bericht als Informations- und Diskussionsgrundlage für die weiteren Gespräche innerhalb des politischen Raumes dienen. Ziel ist es den Konstituierungsprozess im Sommer des Jahres 2014 unter dem Aspekt der notwendigen Haushaltskonsolidierung bestmöglich vorzubereiten.

Grundlage weiterer Beratungen könnte eine zu aktualisierende Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs der einzelnen Fraktionen im Bereich der Personal- und Sachaufwendungen sein, da die letzte Bedarfsermittlung mehr als 15 Jahre zurückliegt (Grundlage für den Beschluss des Kreistages vom 16. Mai 1995) und sich insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnik / EDV deutliche Veränderungen der Lebens- und Arbeitsumstände ergeben haben.

Auch wird die Frage zu beantworten sein, zu welchem Anteil der ermittelte Bedarf vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Haushaltssituation des Kreises Unna tatsächlich aus Zuwendungen der Gebietskörperschaft bestritten werden kann und welche Rolle dabei das Verhältnis von Geldleistungen zu geldwerten Sachleistungen einnehmen muss.

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Bedeutung der zu treffenden Entscheidungen insbesondere zur personellen und sächlichen Ausstattung der Fraktionen und Gruppen, ist neben einer inhaltlichen Diskussion möglichweise auch eine solche über den zukünftigen Verteilungsmaßstab der Zuwendungen auf die einzelnen Fraktionen zu führen.

Anlage 1 | Anlage zum Haushaltsplan 2011 gem. § 40 Abs. 3 KrO NRW
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen/Gruppen

Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen Teil A: Geldleistungen (Anlage gemäß § 40 Abs. 3 KrO NW)					
Nr.	**Fraktion/ Gruppe**	**Im Haushaltsplan enthalten 2011**	**Im Haushaltsplan enthalten 2010**	**Ergebnis aus Jahres-rechnung 2009**	**Erläuterungen**
		EURO			
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
1	SPD	39.537	39.537	37.690	Verteilungsmaßstab ist
2	CDU	26.358	26.358	31.836	die Zahl der Fraktions-/
3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	10.543	10.543	9.820	Gruppenmitglieder
4	FDP	6.590	6.590	6.842	
5	DIE LINKE.	3.954	3.954	2.995	
6	FWG	2.636	2.636	405	
7	GFL	2.636	2.636	520	
Summe:		**92.254**	**92.254**	**90.108**	

Zuwendungen für Personalkosten für die Geschäftsführung der Fraktionen/Gruppen					
1	SPD	82.133	82.133	82.133	
2	CDU	82.133	82.133	82.133	
3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	65.766	65.766	59.085	
4	FDP	41.216	41.216	41.216	
5	DIE LINKE.	24.850	24.850	18.200	
6	FWG	16.567	16.567	1.136	
7	GFL	16.567	16.567	3.268	
Summe:		**329.232**	**329.232**	**287.171**	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Geldwert / Zweckbestimmung		Gesamt			SPD-Fraktion			CDU-Fraktion			BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
		2011	2010	+ / -	2011	2010	+ / -	2011	2010	+ / -	2011	2010	+ / -
		Euro			Euro			Euro			Euro		
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**												
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)												
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)												
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen												
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**												
3.	**Bereitstellung von Räumen**												
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	siehe Punkt 5			siehe Punkt 5			siehe Punkt 5			siehe Punkt 5		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen												
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**	zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5		
4.1	Büromöbel und -maschinen												
4.2	sonstiges Büromaterial												
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ...**	**75.273**	**75.231**	**42**	**20.397**	**22.013**	**-1.616**	**19.884**	**21.500**	**-1.616**	**12.495**	**9.059**	**3.436**
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung**)**	72.673	72.731	-58	19.251	20.910	-1.659	19.120	20.765	-1.645	12.187	8.764	3.423
	Kostenerstattung Räume												
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften												
5.3	Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen	2.600	2.500	100	1.146	1.103	43	764	735	29	308	295	13
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage												
6.	**Sonstiges**												
Summe:		**75.273**	**75.231**	**42**	**20.397**	**22.013**	**-1.616**	**19.884**	**21.500**	**-1.616**	**12.495**	**9.059**	**3.436**

Teil B: Geldwerte Leistungen

Geldwert / Zweckbestimmung		Gesamt			FDP - Fraktion			DIE LINKE.			FWG		
		2011	2010	+ / -	2011	2010	+ / -	2011	2010	+ / -	2011	2010	+ / -
		Euro			Euro			Euro			Euro		
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**												
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)												
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)												
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen												
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**												
3.	**Bereitstellung von Räumen**												
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	siehe Punkt 5			siehe Punkt 5			siehe Punkt 5			siehe Punkt 5		
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen												
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**	zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5			zusammengefasst mit Pkt. 5		
4.1	Büromöbel und -maschinen												
4.2	sonstiges Büromaterial												
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für ...**	**75.273**	**75.231**	**42**	**11.247**	**12.193**	**-946**	**6.778**	**4.932**	**1.846**	**4.472**	**5.534**	**-1.062**
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	72.673	72.731	-58	11.054	12.008	-954	6.664	4.822	1.842	4.397	5.462	-1.065
	Kostenerstattung Räume												
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften												
5.3	Telefon, Telefax, Porto, Datenübertragungsleitungen	2.600	2.500	100	193	185	8	114	110	4	75	72	3
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage												
6.	**Sonstiges**												
Summe:		**75.273**	**75.231**	**42**	**11.247**	**12.193**	**-946**	**6.778**	**4.932**	**1.846**	**4.472**	**5.534**	**-1.062**

	2011 **Dienstgebäude** **Kreishaus Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17**
SPD – Fraktion	
Bürofläche	69,62 qm (Raum B.101 und B.102)
Fraktionsmitglieder	30
CDU – Fraktion	
Bürofläche	69,13 qm (Raum B.108 und B.110)
Fraktionsmitglieder	20
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Bürofläche	44,06 qm (Raum B.116 und B.117)
Fraktionsmitglieder	8
FDP – Fraktion	
Bürofläche	39,98 qm (Raum B.104 und B.105)
Fraktionsmitglieder	5
Fraktion DIE LINKE.	
Bürofläche	24,09 qm (Raum B.106)
Fraktionsmitglieder	3
FWG-Kreistagsgruppe	
Bürofläche	15,89 qm (Raum B.107)
Gruppenmitglieder	2